

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth
am Donnerstag, den 04. September 2014
im Dorfgemeinschaftshaus

**Anwesend unter dem Vorsitz von
Herrn Ortsbürgermeister Günter Schnipp,
waren die Damen und Herren Mitglieder
des Ortsgemeinderates:**

Dr. Hautzel, Ralf 1. Beigeordneter
Hessel, Markus Beigeordneter
Wahlen, Rainer
Nachtwey, Monika
Heinrich, Heike
Straub, Hanspeter
Schmitt, Christina
Hilger, Benjamin

Einladung mit Angabe der Tagesordnung
erfolgte mit Schreiben vom 09.08.2014.

Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 35
vom 29.08.2014.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Ferner waren anwesend:

Denker, Anke Bürgermeisterin VG Stromberg
Emrich, Angela Leiterin der Bauabteilung VG Stromberg, bis TOP 4 ÖS
Oettler, Dagmar Verwaltungsangestellte zugleich als Schriftführerin, ab TOP 1 ÖS

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Einwendungen gegen die Tagesordnung und die letzte Niederschrift wurden nicht erhoben.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Neufassung der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Warmstroth

ab 19.30 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
3. Ernennung und Einführung des 1. Beigeordneten
4. Neufassung der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Warmstroth
5. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Stromberg – 2. Fortschreibung Windkraft
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
6. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Warmstroth
7. Geschäftsordnung des Gemeinderates
8. Klimaschutz – Möglichkeiten für die Kommunen
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen

ab 19.30 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Einwohner wurden beantwortet.

2. Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Der Vorsitzende verpflichtete die Ratsmitglieder,
Dr. Ralf Hautzel und Hanspeter Straub,

die in der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren, vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Die Verpflichtung erfolgte durch Handschlag in öffentlicher Sitzung.

3. Ernennung und Einführung des 1. Beigeordneten

In der konstituierenden Sitzung am 08.07.2014 wurde

Herr Dr. Ralf Hautzel

zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Warmsroth wieder gewählt.

Da er in der o.g. Sitzung nicht anwesend sein konnte, wird er in der heutigen Sitzung nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten ernannt.

Der Vorsitzende überreichte ihm die Ernennungsurkunde.

Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung ins Amt.

Außerdem überreichte der Vorsitzende Herrn Dr. Hautzel eine Ehrenurkunde vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz für 20 jährige Tätigkeit als Beigeordneter und Ratsmitglied in der Ortsgemeinde Warmsroth.

4. Neufassung der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Warmsroth

Dem Ortsgemeinderat liegt der Entwurf zur Neufassung der Ausbaubeitragssatzung vor. Die derzeit aktuelle Satzung datiert aus dem Jahr 1996 und bedarf der Überarbeitung. Grund hierfür ist die Entwicklung in der Gesetzgebung (Änderung des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz bereits in 2006) und der Rechtsprechung. Eine Anpassung bzw. Neufassung der Satzung ist bislang nicht erfolgt, da Ausbaubeitragstatbestände in den vergangenen Jahren nicht vorlagen, mithin keine Notwendigkeit bestand. Da aber in Zukunft Ausbaumaßnahmen anstehen könnten (z. B. Straßenoberflächenentwässerungsanteile bei Kanalsanierungen, etc.), und um die beitragsfähigen Kosten auf die jeweils betroffenen Anlieger der Anbaustraßen umlegen zu können, bedarf es einer den gesetzlichen Vorgaben genügenden Satzungsregelung.

Von Seiten der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auf die durchgeführte Kanalbefahrung in der gesamten Ortslage von Warmsroth hingewiesen. Das Ergebnis der Befahrung steht noch aus. Sofern investive Sanierungsmaßnahmen am Hauptkanal durchgeführt werden

müssen, werden die Verbandsgemeindewerke von der Ortsgemeinde, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, Straßenoberflächenentwässerungsanteile anfordern. Diese betragen 21 % der tatsächlichen Kosten und stellen beitragsfähigen Aufwand für die Erhebung von Ausbaubeiträgen dar.

Der Satzungsentwurf wurde dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst, aber auch vorhandene Satzungsregelungen anderer Gemeinden der Verbandsgemeinde (z. B. Roth und Stromberg) übernommen, die bereits in Rechtsstreitverfahren vom Gericht bestätigt bzw. nicht beanstandet wurden. Vielfach handelt es sich auch um redaktionelle Änderungen. Weil eine Änderungssatzung mit einer solchen Vielzahl von geänderten Regelungen zur Unübersichtlichkeit führt, wird eine Neufassung der Satzung vorgeschlagen.

Die Neufassung der Satzung und die Änderungen werden von Frau Emrich erläutert und Fragen aus der Mitte des Rates beantwortet.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die der Niederschrift beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Für ein Foto vom neu gewählten Ortsgemeinderat, erfolgte eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

5. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Stromberg – 2. Fortschreibung Windkraft; Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde in Bezug auf die Darstellung von Sonderbauflächen für Windkraft ein zweites Mal fortzuschreiben. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.07.2014 beraten und Beschluss gefasst. Seitens der Gemeinden wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Eine Fortschreibung erfolgt für die Flächen „Kandrich“ Daxweiler und „Hochsteinchen“, Seibersbach. Die beiden Planurkunden sind in Kopie beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesem mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der 2. Fortschreibung Windkraft zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt erscheint das ehemalige Ratsmitglied, Herr Reinhard Beckhaus.

Für seine 20-jährige Tätigkeit als ehemaliges Ratsmitglied erhält Herr Reinhard Beckhaus vom Vorsitzenden eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz überreicht.

6. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Warmstroth

Der Ortsgemeinderat ändert die Hauptsatzung vom 30.08.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.03.2010 dahingehend, dass ein neuer § 2 „Ausschüsse des Ortsgemeinderates Warmstroth“ eingefügt wird.

(1) Bei Bedarf kann der Ortsgemeinderat Ausschüsse bilden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Geschäftsordnung des Gemeinderates

Nach § 37 Abs. 2 GemO ist die Geltung der Geschäftsordnung auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt.

Nach den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 hat der Ortsgemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen, bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung.

Diese entspricht bisher der Muster-Geschäftsordnung 2009.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl (24.11.2014) ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung des fachlich zuständigen Ministeriums.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport (Verwaltungsvorschrift des Ministerium des Inneren und für Sport vom 21. November 1994 (MinBl. S. 539, ber. 1996 S. 338), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. Mai 2009 (MinBl. S. 150)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Klimaschutz – Möglichkeiten für die Kommunen

Hierzu gab Frau Bürgermeisterin Denker einige Informationen.

Sie lädt die Gemeinderatsmitglieder am 26.09.2014 zu einer Exkursion in die Ortsgemeinde Külz ein. Der dortige Ortsbürgermeister, Herr Schneider stellt das Klimaschutzkonzept in der Ortsgemeinde vor.

In Stromberg könnte z.B. bei der Grundschule in Stromberg ein Blockheizwerk (Nahwärmeversorgung) errichtet werden, bei denen andere (private- oder öffentliche Gebäude) mit zentraler Wärme versorgt werden könnten.

Eine weitere Veranstaltung zum Klimaschutz findet am 21.09.2014 in der Energieregion Simmern statt.

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis.